

Alle Angaben inkl. gültiger MwSt.

1. Kaution, Aufnahmekosten, Monatsbeitrag und Sicherheitspaket						
	Einzelteilnehmer		Teilnehmergemeinschaft (mit identischer Meldeadresse) pro Person		Teilnehmergemeinschaft Beispiel: 2 Personen	
	Standardvertrag	Vertrag mit ÖPNV-Abo	Standardvertrag	Vertrag mit ÖPNV-Abo	Standardvertrag	Vertrag mit ÖPNV-Abo
1.1 Kaution (unverzinst)	500,00 €	250,00 €	375,00 €	250,00 €	750,00 €	500,00 €
1.2 Aufnahmekosten (einmalig)	40,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	40,00 €	40,00 €
1.3 Monatsbeitrag	6,00 €				6,00 €	6,00 €
1.4 Sicherheitspaket (monatlich)	8,00 € pro Teilnehmer				16,00 €	16,00 €

Das Sicherheitspaket reduziert die Selbstbeteiligung bei selbstverschuldeten Unfällen in den Fahrzeugklassen 1-4 von 1.200 € auf 300 € (s. 8.1). Das Sicherheitspaket reduziert die Selbstbeteiligung bei selbstverschuldeten Unfällen in den Fahrzeugklassen 5-9 von 1.800 € auf 450 € (s. 8.2). Es kann zum ersten Tag eines jeden Monats gebucht werden. Die Laufzeit beträgt ab Abschluss 12 Monate. Das Sicherheitspaket gilt für einen Schadensfall während der abgeschlossenen Laufzeit. Das Sicherheitspaket kann gesondert monatlich gekündigt werden. Das Sicherheitspaket wird einmal jährlich in Rechnung gestellt. Im Fall der Kündigung des Sicherheitspaketes oder der Beendigung des Teilnehmervertrages erhält der Teilnehmer eine zeitanteilige Rückerstattung für die nichtverbrauchten Kosten (es erfolgt eine monatsgenaue Rückrechnung).

Für Firmen, Vereine und andere Organisationen gelten gesonderte Vertragsbedingungen.
Diese sind unter <https://www.stattauto-muenchen.de/so-gehts/carsharing-fuer-unternehmen/> abrufbar.
Bei einem Wiedereinstieg nach Kündigung des Teilnehmervertrages entfallen die Aufnahmekosten.
Der Monatsbeitrag wird einmal jährlich in Rechnung gestellt. Zu viel gezahlte Monatsbeiträge werden bei Kündigung zurück erstattet.

2. Kosten der Fahrzeugnutzung								
Zeittarif (Kosten für den Buchungszeitraum plus Kilometerstarif (gefahrne km mal Kilometerstarif) ergeben die Kosten für eine Fahrt (inkl. Kraftstoff, Vollkasko- und Schutzbriefversicherung, Steuer etc.). Es wird automatisch der günstigste Preis im gewählten Tarif berechnet.								
Fahrzeugklasse	1	2	3	4	5	6	8	9
	Miniklasse	Kleinwagen (E)	Mittelklasse (E)	Hochdach	Kleinbus kurz	Kleinbus mittel	Transporter II	Transporter III
2.1 Zeittarif								
je angefangene Stunde								
07:00 Uhr – 24:00 Uhr	2,65 €	3,10 €	3,50 €	3,60 €	4,80 €	5,50 €	4,50 €	5,10 €
00:00 Uhr – 07:00 Uhr	1,00 €	1,00 €	1,50 €	1,50 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Tag 24 Stunden (Beginn jederzeit)	26,50 €	31,00 €	35,00 €	36,00 €	48,00 €	55,00 €	45,00 €	51,00 €
Woche 7 Tage (Beginn jederzeit)	132,50 €	155,00 €	175,00 €	180,00 €	240,00 €	275,00 €	225,00 €	255,00 €
2.2 Kilometerstarif								
zuzüglich pro km (bis 100)	0,27 €	0,31 €	0,34 €	0,36 €	0,46 €	0,49 €	0,43 €	0,48 €
zuzüglich pro km (ab 101)	0,22 €	0,25 €	0,28 €	0,30 €	0,38 €	0,41 €	0,34 €	0,39 €

Tankhinweis: Der Kilometerstarif beinhaltet den Kraftstoff. Sie tanken bargeldlos mit einer Tankkarte im Inland und Ausland.

3. Anpassungsvorbehalt
<p>STATTAUTO reagiert flexibel auf die Treibstoffpreise: Die Kilometerpreise der aktuellen Preisliste gelten für einen durchschnittlichen Benzinpreis (E5) ab 1,75 bis 1,90 Euro. Ab 1,90 Euro je Liter werden die Kilometerkosten in allen Tarifgruppen um 1 Cent erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um jeweils 1 Cent. Die aktuell gültigen Kilometerpreise finden Sie auf unserer Webseite: https://www.stattauto-muenchen.de</p> <p><i>Die Höhe der Anpassung basiert auf dem durchschnittlichen deutschlandweiten Benzinpreis der vergangenen 21 Tage. Als Grundlage werden die beim Bundeskartellamt genannten Webseiten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe genutzt. STATTAUTO kann die Preise ohne Änderung länger als einen Monat, längstens jedoch drei Monate, beobachten, wenn absehbar ist, dass die Benzinpreise (E5) deutlich schwanken. Eine Änderung der Anpassung wird mit einer Woche Frist jeweils zum ersten eines Monats angekündigt. Die gleichen Änderungsschritte finden bei Benzinpreissenkungen analog in umgekehrter Richtung statt.</i></p>

4. Stornierung und Verkürzung einer Buchung
<p>Stornierung: Buchungen können vor Buchungsbeginn telefonisch, im Internet oder per APP storniert werden, auch für den Fall, dass dem Teilnehmer kein gesetzliches (kostenloses) Rücktrittsrecht zusteht. Es werden in diesem Fall Stornokosten in Rechnung gestellt. Diese betragen die Hälfte des jeweiligen Zeitpreises für die stornierte Buchung. Dem Teilnehmer steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.</p>

Alle Angaben inkl. gültiger MwSt.

Verkürzung: Erfolgt eine Stornierung nach Buchungsbeginn muss der volle Zeitpreis nur für den Zeitraum vom Buchungsbeginn bis zur Stornierung (Meldung per Telefon, Internet oder per APP) entrichtet werden. Für den restlichen Buchungszeitraum werden Stornokosten wie bei einer Stornierung vor Buchungsbeginn in Rechnung gestellt. Diese betragen die Hälfte des jeweiligen Zeitpreises für die stornierte Buchung. Verändert sich der Zeitpreis durch die Verkürzung nicht, entstehen auch keine weiteren Stornokosten (bspw. im Tages- oder Wochentarif). Dem Teilnehmer steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Stornokosten entfallen, d.h. die Stornierung kann kostenlos erfolgen, wenn:

- bei Buchungen mit einer Dauer von bis zu 7 Tagen, wenn die Stornierung mindestens 24 Stunden vor Buchungsbeginn erfolgt (minutengenau)
- bei längeren Buchungen, wenn die Stornierung mindestens 7 Tage vor Buchungsbeginn erfolgt (minutengenau)
- bei Stornierung innerhalb von 30 Minuten nach dem Buchungsvorgang und noch vor dem Buchungsbeginn

5. Verspätungen

5.1	STATTAUTO zahlt an Sie: wenn Sie ein Fahrzeug gebucht haben und es länger als 15 Minuten nach Ihrem Buchungsbeginn nachweislich nicht verfügbar ist oder wir Sie nicht umbuchen konnten.	30,00 €
5.2	Sie zahlen an STATTAUTO: wenn Sie sich um mehr als 15 Minuten verspäten und es versäumt haben, die Buchung zu verlängern und ggf. zuzüglich pro geschädigtem Nachnutzer weitere 30,00 €.	30,00 €

6. Vertragsstrafen

6.1	Vertragsstrafe für Überlassung der Fahrzeuge an Nichtberechtigte gemäß § 4 AGB	300,00 €
6.2	Vertragsstrafe für Nichtmeldung von Schäden während der Nutzung gemäß § 17.8 AGB	300,00 €
6.3	Vertragsstrafe für Nichtmeldung von Schäden die vor der Nutzung entstanden sind gemäß § 12.3 AGB	150,00 €
6.4	Vertragsstrafe für die nicht vertragsgemäße Rückgabe eines Fahrzeugs gemäß § 18.2 AGB	50,00 €

Alle Vertragsstrafen verstehen sich ungeachtet höherer Schadensersatzforderungen

7. Sonstiges

7.1	Grobe Verschmutzung des Fahrzeugs gemäß § 14 14.2 AGB	45,00 €
7.2	Ausstellen einer physischen Identifikationskarte gemäß § 8 8.1 AGB oder Ersatz für die vom Teilnehmer beschädigte oder verlorene Identifikationskarte gemäß § 8 8.2 AGB	20,00 €
7.3	Strafzettelbearbeitung	
	Inland	15,00 €
	Ausland und Privatparkplätze	25,00 €
7.4	Rücklastschrift gemäß § 21 21.2 AGB	8,00 €
7.5	Ausstellen von spezifischen Versicherungs- und Rechnungsnachweisen	25,00 €
7.6	Verzugszinsen: 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank	
7.7	Benutzung Dachträger/Dachbox/Fahrradträger für gebuchte Fahrzeuge	Preis auf Anfrage
	Gebuchte Kindersitze/Schneeketten werden ins Fahrzeug gelegt	45,00 €
	Reservierung und Anfrage für jedes Zubehör nur per E-Mail (info@stattauto-muenchen.de)	
7.8	Notfalldienst: für den Technikeinsatz bei von Ihnen verursachten Störungen – pro angefangene Std.	45,00 €
7.9	Betankung mit Premiumkraftstoffen	
	pro Betankung	mind. 5,00 €
	pro getanktem Liter	0,20 €
7.10	Tank bei Rückgabe unter 1/4 voll	10,00 €
7.11	Verlust von Zugangsmedien (bspw. Parkkarte) gemäß § 8.3 AGB	45,00 €
7.12	Entnahme von Fundsachen durch STATTAUTO	45,00 €
7.13	Schadensbearbeitung (bei vom Teilnehmer verschuldeten Unfällen), gemäß § 16.2 AGB	45,00 €
7.14	Ermittlung von fehlenden Kontaktdaten	20,00 €
7.15	Kartensimulation (pro Fahrt)	5,00 €
7.16	Rechnungsversand per Post	3,00 €
7.17	Telefonische Buchung durch den Kundenservice	1,00 €
7.18	Rechnungsversand per E-Mail	kostenlos
7.19	Bezahlung per SEPA-Basislastschrift	kostenlos

8. Kfz-Versicherung (Selbstbeteiligungen bei Schäden)

Für sämtliche Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung.

Die **Selbstbeteiligungen (SB) im Schadensfall** betragen:

8.1	Schäden bei den Fahrzeugklassen 1-4 (ohne Sicherheitspaket s.1.4.)	bis zu 1.200,00 €
8.2	Schäden bei den Fahrzeugklassen 5 - 9 (ohne Sicherheitspaket s.1.4.)	bis zu 1.800,00 €